

Nr. 885

23.04.2024

30. Jahrgang

Nummer			Seite
43/2024	Kreis Gütersloh	Änderung und Ergänzung der Anlage 1 zur Rechnungsprüfungsordnung für den Kreis Gütersloh	4693
44/2024	Kreis Gütersloh	Einsichtnahme - Namensänderungsbescheid	4694

43/2024 Kreis Gütersloh

Änderung und Ergänzung der Anlage 1 zur Rechnungsprüfungsordnung für den Kreis Gütersloh

In seiner Sitzung am 04.03.2024 hat der Kreistag des Kreises Gütersloh beschlossen:

Änderung und Ergänzung der Anlage 1 zur Rechnungsprüfungsordnung für den Kreis Gütersloh

Die Anlage 1 zur Rechnungsprüfungsordnung für den Kreis Gütersloh wird geändert und ergänzt:

1. Buchstabe f) erhält folgende Fassung:

„die Kassenprüfung der in der Projektkoordination der pro Wirtschaft GT GmbH stehenden Arbeitsgemeinschaft „Weg für Genießer“

2. Der Anlage 1 zur Rechnungsprüfungsordnung wird folgender Buchstabe j) angefügt:

„Rechnungsprüfung für die Stadt Harsewinkel“.

Gütersloh, den 04.03.2024
gez.

Adenauer
Landrat

Anlage 1 zur Rechnungsprüfungsordnung

Übertragene Aufgaben gem. § 104 Abs. 3 GO NRW

Der örtlichen Rechnungsprüfung des Kreises Gütersloh werden folgende weitere Aufgaben (§ 104 Abs. 3 GO NRW) übertragen:

- a) die Vorprüfung von Anordnungen über die Festsetzung des Besoldungsdienstalters der Beamten und der erstmaligen Einweisung der Bediensteten in die Entgeltgruppen des TVöD,

- b) die Prüfung der Jahresrechnungen von Wasser-, und Bodenverbänden, die die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Gütersloh als Prüfstelle bestimmt haben,
- c) Prüfung der Musikschule für den Kreis Gütersloh e. V.,
- d) Rechnungsprüfung für die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock,
- e) die Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse der Peter-August-Böckstiegel-Stiftung,
- f) die Kassenprüfungen der in der Projektkoordination der pro Wirtschaft GT GmbH stehenden Arbeitsgemeinschaft „Weg für Genießer“,
- g) Rechnungsprüfung für den Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe,
- h) Rechnungsprüfung für den Zweckverband Volkshochschule Verl, Harsewinkel und Schloß Holte-Stukenbrock,
- i) Vergabeprüfung für die Städte Halle/Westf. Borgholzhausen und Versmold,
- j) Rechnungsprüfung für die Stadt Harsewinkel.

44/2024 Kreis Gütersloh

Öffentliche Bekanntmachung Einsichtnahme - Namensänderungsbescheid

Frau
Jessica Dannebauer
geb. am 24.09.1980 in Hamm
zuletzt wohnhaft Kurt-Schumacher-Straße 5, 59077 Hamm

wird davon unterrichtet, dass im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh, Gebäudeteil 6, Zimmer 1616, während der allgemeinen Dienststunden der Namensänderungsbescheid des Kreises Gütersloh - Abteilung Ordnung – vom 18.04.2024 zum Aktenzeichen 6.1.1/132-05 24/23 eingesehen werden kann.

Der Bescheid wird dem Adressaten durch diesen Aushang öffentlich zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.03.2006 in der zurzeit geltenden Fassung).

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Bescheides durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gütersloh, 18.04.2024
Kreis Gütersloh
Der Landrat
Im Auftrag
(Pfahlberg)